

Stadt Plauen  
Der Oberbürgermeister

Plauen, den 20.11.2012  
Aktenzeichen  
30.10.09/2008/00010/0012  
(Bitte stets angeben!)

Bereichsjurist

Herrn Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer  
- im Hause -

### Antrag Nr. 204-12

- von der Stadtratsfraktion DIE LINKE (Fraktion) mit Schreiben vom **05.11.2012 Abberufung des sachkundigen Einwohners Frank Trtschka (Berufener) aus wichtigem Grund aus dem Kulturausschuss und vom 15.11.2012 auf Widerruf seiner Berufung d vom 01.02.2011 (Beschluss Nr. 17/11-5) als beratendes Mitglied in den Kulturausschuss sowie**
- von Herrn Frank Trtschka mit Schreiben vom **18.10.2012 auf Niederlegung seiner Tätigkeit als berufener Bürger im Kulturausschuss**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die von Ihnen verfügte Prüfung kommt zu folgenden Ergebnissen:

#### I. Sachverhalt

Sie haben dem Berufenen mit Schreiben vom 02.02.2011 auf Grund dessen Einverständniserklärung vom 14.01.2011, auf Grund Benennung der Fraktion mit Schreiben vom 18.01.2011 und auf Grund Stadtratsbeschlusses vom 01.02.2012 mitgeteilt, dass der Stadtrat ihn auf Vorschlag seiner Fraktion DIE LINKE als beratendes Mitglied für den Kulturausschuss berufen hat. Der Berufene ist nach seinen fernmündlichen Angaben der Fraktion Deutscher (vgl. §§ 15, 18 SächsGemO). Aus der Dauer seiner bis heute ununterbrochenen Berufung ist daher zu folgern, dass der Berufene jedenfalls Bürger im Sinne von § 15 SächsGemO ist. Dies wird bestätigt durch seinen Antrag, in dem auch er selbst sich als berufener Bürger bezeichnet.

Der Berufene hat mit Schreiben vom 18.10.2012 an Sie erklärt, er wolle mit sofortiger Wirkung seine Tätigkeit als berufener Bürger im Kulturausschuss aus privaten Gründen niederlegen. Dieses Schreiben hat Ihnen die Fraktion mit Anschreiben vom 05.11.2012 unter dem Betreff „Beendigung der Tätigkeit als sachkundiger Einwohner“ und mit dem Antrag vorgelegt, den Berufenen aus wichtigem Grund aus dem Kulturausschuss abzubrufen. Mit eingangs ebenfalls bezeichnetem Schreiben hat die Fraktion diesen Antrag ergänzt um den eingangs ebenfalls wiedergegebenen Widerrufs Antrag und um die Begründung, der Berufene habe nach eigenen Angaben den Antrag auf SPD- Mitgliedschaft gestellt.

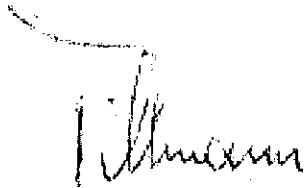
Die Stadtratsfraktion der CDU bat im Ältestenrat vom 12.11.2012 darum, die Gültigkeit des Grundes zur Abberufung als sachkundiger Einwohner gemäß § 18 (1) SächsGemO zu prüfen.

Herr Trtschka ist nach eigenen fernmündlichen Angaben gegenüber dem Unterzeichneten und nach auch von der Stadtratsfraktion der SPD bestätigter Information inzwischen Mitglied der SPD. Mit einem einfacheren seiner Entbindung, wie sie ihm von der Fraktion DIE LIKE mitgeteilt worden sei, ist Herr Trtschka

### III. Verfahrensvorschlag

Ich schlage Ihnen vor, gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Plauen (GeschO) über den Widerrufs Antrag und im Geschäftsordnungsstreitfall gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 GeschO über die Abstimmung zum Widerrufs Antrag zuerst abstimmen zu lassen, da der Widerruf ohne Beteiligung des Berufenen der weitest gehende Antrag ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tillmann', with a horizontal line above it.

Tillmann

Dieses Schreiben wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt, unterschrieben und übersandt.